

Entwicklungsprojekt 4.2.493

Empfehlungen zu Musterregelungen Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Buchbinderei und Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Medientechnologie Druckver- arbeitung gemäß §§ 66 BBiG, 42m HwO

Projektbeschreibung /

Dr. Heike Krämer
Kirsten Vollmer
Ursula Schraaf
Manfred Zimmermann

Laufzeit II/2015 – I/2016

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2431
E-Mail: kraemer@bibb.de

Bonn, April 2014

www.bibb.de

Begründung	
Ziele	Erarbeitung von Hauptausschuss-Empfehlungen für Ausbildungsregelungen für o.g. Berufsbereiche
Aufgabenstellung/ Problemstellung	Basierend auf der Voruntersuchung für eine Musterregelung für behinderte Menschen im Bereich Buchbinderei (Projekt 4.4.311) sollen mit Sachverständigen entsprechende Musterregelungen entwickelt werden.
Transfer	Vorträge in der Fachöffentlichkeit, Veröffentlichungen in der Fachpresse

Methodische Vorgehensweise
Die Durchführung des Verfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt. Die Vorgaben des BIBB-internen Ablaufplanes zur Erarbeitung von Hauptausschuss-Empfehlungen für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen (berufsspezifische Musterregelungen), Hauptausschuss-Beschluss vom 15.12.2011, werden berücksichtigt.

Interne und externe Beratung
Für das Verfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW), der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen (BAG WBR) und der KMK benannt werden.